

Neue Erkenntnisse über den südlichen Grenzverlauf der Ettenheimer Waldmark von „926“

Gerhard Finkbeiner

1976 veröffentlichte Hubert Kewitz im Jahrbuch „Die Ortenau“ einen regionalgeschichtlich äußerst wertvollen, wegweisenden Aufsatz über die Grenzbeschreibung der Ettenheimer Waldmark von „926“.¹

„*Terminalia silvulae*“, so beginnt die alte Beschreibung der Ettenheimer Waldmark.² Die Schrift gehört in einen Überlieferungskomplex aus der Frühgeschichte des Klosters Ettenheimmünster, angehängt an die auf 926 datierte Notitia Burchards I. über eine Streitbeilegung mit dem St.-Margarethen-Stift in Waldkirch.

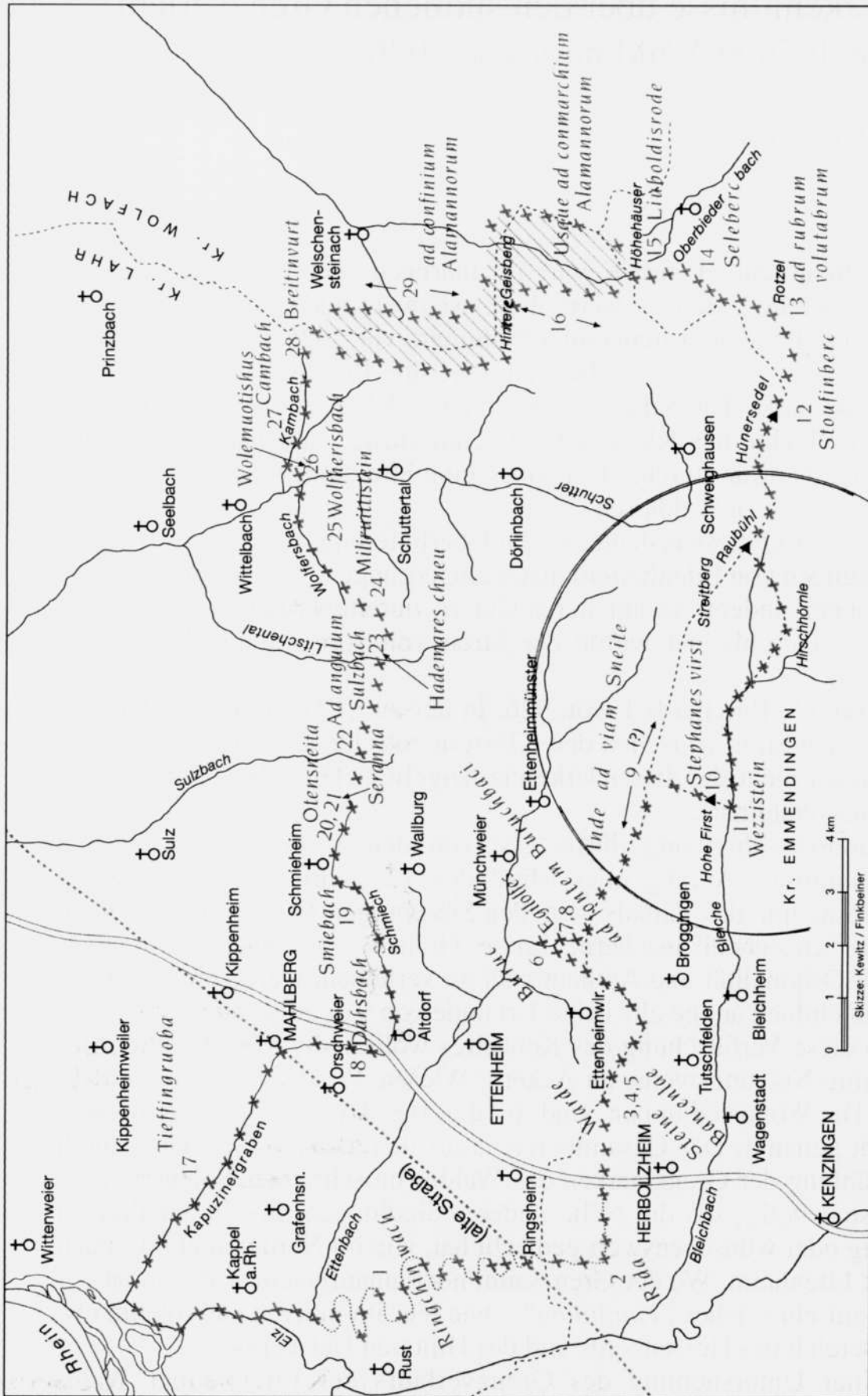
Waldkircher Gotteshausleute, so die Überlieferung, waren gewaltsam in die Besitzungen von Ettenheimmünster eingedrungen, schädigten die dortigen Bewohner, indem sie auf deren Gütern unreife Früchte ernteten und mitnahmen. Geschlichtet wurde der Streit von Burchard I., Herzog von Alemannien.

Die Urkunde Burchards I. von 926, in der zu „*Chincihdorof*“ (Kinzigdorf) über den Streit zwischen den Klöstern entschieden wird, ist im Kern echt – jedoch nicht die dieser Urkunde beigefügte Grenzbeschreibung der Ettenheimer Waldmark.

Die Grenzbeschreibung dürfte erst von den Mönchen des Klosters Ettenheimmünster Anfang oder Mitte des 12. Jahrhunderts angefertigt worden sein, um die damals von den Straßburger Bischöfen bedrohten Rechte des Klosters abzusichern. Um der Grenzbeschreibung der Ettenheimer Mark Originalität und Authentizität zu verleihen, wurde die Beschreibung dann einfach an die alte echte Urkunde von 926 angehängt.

Durch diese Verfälschung des Kontextes wollten die Mönche ihren Besitz und ihre Nutzungsrechte an Äckern, Wiesen, Wäldern und Weiden absichern. Die Wohnsiedlungen sind in die Beschreibung eingeschlossen, aber nicht genannt. Der Gesamtbereich, auf den es ankommt, wird durch die Aufzählung der Grenzmarken des Waldes umschrieben. Solche Grenzmarken sind nötig, wo die Nähe anderer Siedlungen ihre Feststellungen notwendig oder wünschenswert gemacht hat, wie im Norden und im Süden der Mark Ettenheim. Wo der Grenzsaum noch unaufgeteilt war, genügt der Hinweis auf ein solches „*confinium*“ – wie hier im inneren Gebirge im Osten, im Bereich des Hessenbergs und des Hinteren Geisbergs.³

In seiner Untersuchung des Grenzverlaufs der Ettenheimer Waldmark gelingt es Kewitz erstmals, die in der Grenzbeschreibung genann-



Die Grundlage der graphischen Darstellung des Grenzverlaufs der Ettenheimer Waldmark von „926“ ist eine bisher unveröffentlichte Handzeichnung von Hubert Kowitz. Aus Anlass dieser Veröffentlichung wurde die Skizze um die neuen Erkenntnisse über den südlichen Grenzverlauf der Ettenheimer Waldmark erweitert.

ten topographischen Bezeichnungen zu lokalisieren, Gewinn-, Siedlungs- und Eigennamen sprachwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren.

Auf Mutmaßungen ist Kewitz jedoch bei der Beschreibung des Grenzverlaufs auf der Wasserscheide zwischen dem Unditz- und Bleichtal angewiesen.

Die „*via Sneite*“, der Grenzweg, der über den Dreispitz, das Herbolzheimer Höfle zum Streitberg und Hünersedel verläuft, „*muss zwischen Streitberg und Hünersedel nach Osten ausgebogen sein*“, so die Vermutung des Autors.

Weder gelingt es Kewitz, den flachen Höhenrücken „Streitberg“ als „*Stephanes virst*“ zu deuten, noch kann er die genaue Lage der Grenzmarke „*Wezzistein*“ nachweisen.

Vom „*Stephanes virst*“ zum „*Wezzistein*“ und „*Stoufinberc*“

Wie schon Josef Rest⁴ sucht auch Kewitz den „*Stephanes virst*“ im Bereich des Streitbergs. Jedoch auf der Streitberganhöhe gibt es keinen „*First*“, keine steile Bergkuppe. Der „*Stephanes virst*“ ist vielmehr mit dem 467 m hohen „*Hohe First*“ auf der Gemarkung Herbolzheim zu identifizieren.

Die Grenzlinie verlässt die „*via Sneite*“ in Höhe des heutigen Herbolzheimer Höfles, führt über den „*Hohe First*“, hinunter zum „*Wezzistein*“, zu dem heutigen Forsthaus „*Muckental*“ auf der Wetzsteinmatte.

Nach dem Rotulus Sanpetrinus (Freib. Diöz. Arch. 14, 1882) besaß das auf dem Schwarzwald gelegene Kloster St. Peter Anfang des 12. Jahrhunderts im Bleichtal, „*apud Bleicha ac Wezzisteina*“, ein Hofgut.

Von dieser Grenzmarke „*Wezzistein*“, dem Eckpunkt der Ettenheimer Waldmark unten im Bleichtal, verläuft die Grenze der Bleich entlang, verlässt am Talschluss den Flusslauf und zieht in gerader Richtung hinauf zum „*Hirschhörnle*“.

Dieses markante Sandstein-Felsmassiv ist mit mehreren Kreuzen markiert. Bemerkenswert ist die Gruppierung von drei (Krücken-)Kreuzen an einem Felsblock, die sich als Dreiergruppe auf Sandsteinfindlingen auf dem gesamten Bergrücken entlang der Gemarkung Kenzingen/Waldgemarkung Streitberg bis hinauf zu dem Dreimärker Schweighausen/Streitberg/Kenzingen von 1582 mehrfach wiederholt.

Von diesem Dreimärker zieht sich dann die Markgrenze weiter hinauf auf den 507 m hohen Raubühl. Dokumentiert wird dieser Grenzverlauf über den Raubühl wieder durch Findlinge mit drei (Krücken-)Kreuzen.

Vom Raubühl, den einst eine Klosterburg dominierte und noch im 16. Jahrhundert als „*Burgberg*“ bezeichnet wird, zieht die Grenzmarklinie dann hinauf zum „*Stoufinberc*“, zum Hünersedel.



Das „Hirschhörnle“, markiert mit drei (Krücken-)Kreuzen, ist ein markantes Sandstein-Felsmassiv im oberen Bleichtal (Foto: Gerhard Finkbeiner)



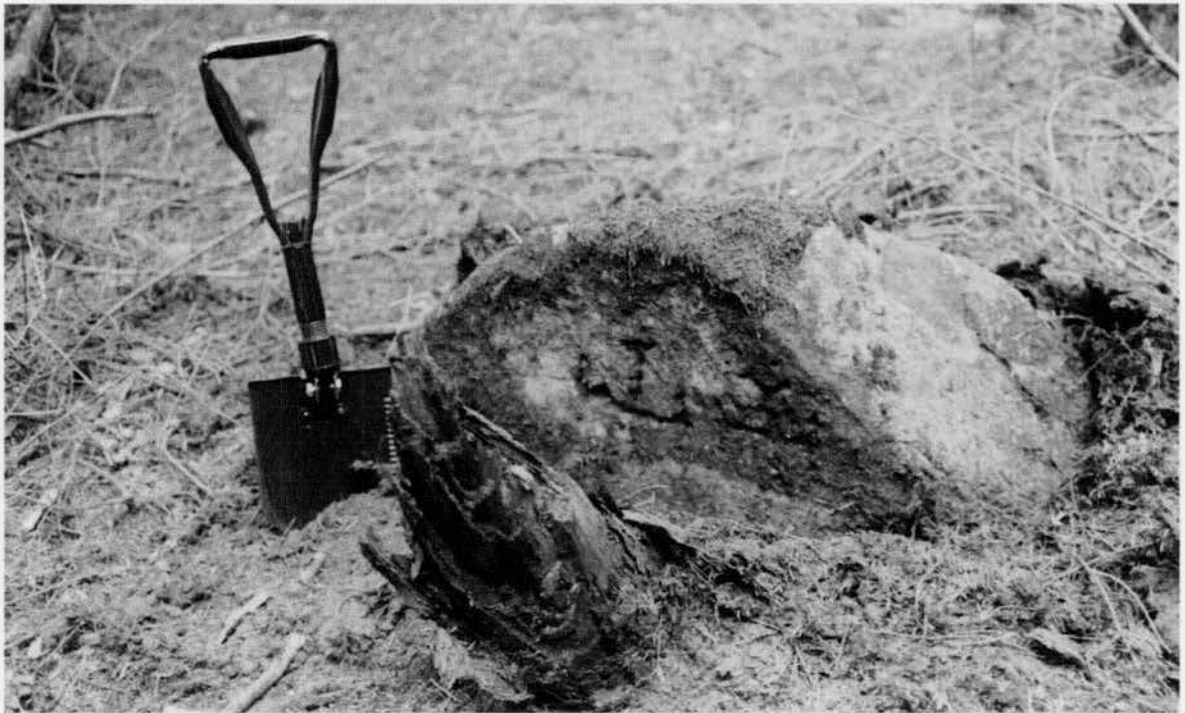
Gemarkungsstein Streitberg/Kenzingen von 1837; daneben ein alter (Wald-) Markstein mit drei (Krücken-)Kreuzen (Foto: Gerhard Finkbeiner)



Neben dem Dreimärker Schweighausen/Streitberg/Kenzingen von 1582 steht ein alter (Wald-)Markstein mit drei (Krücken-)Kreuzen (Foto: Gerhard Finkbeiner)



Frei gelegter (Wald-)Markstein mit drei (Krücken-)Kreuzen auf der Grenzlinie hinauf zum Raubühl; darunter ein neuer Gemarkungsstein, die Gemarkungsgrenze Schweighausen/Kenzingen dokumentierend (Foto: Gerhard Finkbeiner)



Frei gelegter (Wald-)Markstein mit drei (Krücken-)Kreuzen auf der Grenzlinie hinauf zum Raubühl (Foto: Gerhard Finkbeiner)



Gemarkungsstein auf dem „Höhenplatz“ am Hessenberg mit dem Wappen des Fürstenberger Adlers und dem Abtsstab auf der der ehemaligen Herrschaft des Klosters Ettenheimmünster zugewandten Seite. Der Grenzstein markiert jenen Grenzsaubereich, der in der Ettenheimer Waldmark-Beschreibung von „926“ als „confinium Alamannorum“ bezeichnet wird. Fotografiert wurde der Gemarkungsstein 1935 zu einer Zeit, als der Hessenberg noch nicht bewaldet war, sondern als Bergweide genutzt wurde (Bildnachweis: Gerhard Finkbeiner)

Der Grenzsaubereich „*conmarchium Alamannorum*“ dürfte im Zuge des fortschreitenden Siedlungsausbaus im 14. und 15. Jahrhundert durch die Setzung eines „Dreimärkers“ auf der Hessenberganhöhe (715 Meter) zu einem konkreten Grenzpunkt geworden sein. Dieser alte „Dreimärker“, dessen Fuß als Sandsteinstumpf im Waldboden noch sichtbar ist, hat als Grenzmarke immer noch Gültigkeit.

Der Dreieckstein symbolisiert den Verlauf der alten Gaugrenze zwischen der (M)Ortenau und dem Breisgau sowie die einstige Grenze zwischen dem Bistum Straßburg und Bistum Konstanz, aber auch die ehemalige Herrschaftsgrenze zwischen dem Fürstbistum Straßburg (Kloster Ettenheimmünster mit der Siedlung Schweighausen), der Herrschaft Fürstenberg (Siedlung Hofstetten) und Vorderösterreich (Siedlung Biederbach).

Seit 1992 „ersetzt“ – auf Initiative von Kurt Klein aus Hausach/Kinzigtal – eine mannshohe Dreieckssäule den historischen Grenzpunkt und weist mit ihrem Wappenschmuck auf die jüngste Kreis- und Gemeindereform in den Jahren 1973/74 hin. Hofstetten, Biederbach und Schuttertal sind als Angrenzer mit ihrem jeweiligen Gemeindewappen, der Ortenaukreis und der Landkreis Emmendingen mit ihren Kreiswappen auf dem neuen „Dreimärker“ dokumentiert

(Foto: Gerhard Finkbeiner)



Vom Hünersedel läuft die Grenze der Waldmark auf dem Höhenrücken entlang in Richtung Rotzeleck („*rubrum volutabrum*“) und Höhehäuser („*Liuboldisrode*“) und erreicht auf dem Hessenbergrücken dann die Ostgrenze des „*conmarchium Alamannorum*“ beziehungsweise „*confinium Alamannorum*“, eine Grenzmarkbezeichnung, die die Historiker seit hundert Jahren zu zahlreichen stammesgeschichtlichen Erklärungsversuchen verführt hat – ohne jedoch letztlich eine endgültige Antwort dafür zu finden, ob die Grenzbezeichnung mit dem Stammesnamen der Alemannen eine ethnische oder allein eine rechtliche und politische Bedeutung hatte.⁵

Schlussbetrachtung

Die nördliche und südliche Grenzbeschreibung der Waldmark Ettenheim endet am „confinium Alamannorum“ bzw. am „conmarchium Alamannorum“. Vermutlich sind die beiden Grenzbezeichnungen synonym zu verstehen und beziehen sich auf denselben Grenzpunkt, nämlich auf den Standort des heutigen Dreimärkers auf dem Hessenberg.

Dieser Grenzpunkt ist zweifellos historisch von herausragender Bedeutung. Denn genau an diesem topographischen Punkt endete die von Norden nach Süden verlaufende Ostgrenze der einstigen alemannisch-fränkischen Gaugrafschaft „Mortenua“: Badener Höhe – Hornisgrinde – Kniebis – Brandenkopf – Fischerbach/Waldsteiner Tal – Kinzigtalgrenzpunkt „Schwiggerstein“ – Büchereck – Landwassereck – Finsterkapf – Heidburg – Hessenberg.

Bei dem Dreimärker auf dem Hessenberg geht dann die Ostgrenze in die Südgrenze über und zieht über den Hünersedel gegen die Bleich, den alten Grenzfluss zwischen der Ortenau und dem Breisgau.

Der Grenzverlauf der Ettenheimer Waldmark vom „Wezzistein“ an der Bleich bis zum Dreimärker auf dem Hessenberg war also identisch mit der Südgrenze der einstigen Gaugrafschaft Mortenua und der Grenze zwischen den Bistümern Straßburg und Konstanz im Bereich des mittleren Schwarzwalds.

Quellen und Anmerkungen

- 1 Kewitz, Hubert: Terminalia silvulae. Die Ettenheimer Grenzbeschreibung von „926“, in: Die Ortenau 56 (1976), 158–172
- 2 GLA: Kopialbuch Kl. Ettenheimmünster, Nr. 346, fol. 191
- 3 Finkbeiner, Gerhard: Grenzstreitigkeiten im 16. Jahrhundert zwischen Fürstenberg und der Abtei Ettenheimmünster – Einigung über den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem fürstenbergischen Gebiet der Herrschaft im Kinzigtal und der fürstbischöflich-straßburgischen Herrschaft im Hinteren Geisberg, in: Die Ortenau (81) 2001, 119–127
- 4 Rest, Prof. Dr. Josef: Vom „Alemannorum“, von der Mark Ettenheim und dem Ettenheimer Genossenschaftswald, in: Der Lichtgang, Blätter für „Heimat und Volksleben“, Freiburg i. Breisgau (9), Sept. 1957, 7. Jahrg.
- 5 Maurer, Helmut: Confinium Alamannorum – Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher Stammesgrenzen, 150–161, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, herausgegeben von Helmut Beumann, Böhlman Verlag Köln, 1974

An der Grenzerforschungsbegehung vom Bleichtal zum Raubühl am Fronleichnamstag 2001 waren – außer dem Autor dieses Beitrags – beteiligt die Herren: Reinhold Hämmerle, Herbolzheim, Bernd Keller, Emmendingen, und Dr. Gernot Kreutz, Zell-Weierbach